

Was muss der Grundstückseigentümer tun?

1. Klärung des Leitungsverlaufs und Zugänglichkeit von Revisionsöffnungen und Schächten prüfen
2. Notwendigkeit, Vorhandensein und Funktionsfähigkeit der Rückstausicherung prüfen
3. Prüfen, ob Sie evtl. gegenüber Schäden an Ihrer Abwasserleitung versichert sind (Gebäudeversicherung)
4. Informationen über die Dichtheitsprüfung und Sanierung bei den Fachleuten des EUV einholen
5. Beauftragung eines Sachkundigen mit der Dichtheitsprüfung. Eine Liste mit Sachkundigen finden Sie unter www.euv-stadtbetrieb.de
6. Prüfung der Untersuchungsergebnisse, bei Fragen Ihre Ansprechpartner beim EUV kontaktieren
7. Falls Schäden festgestellt wurden, Beauftragung der Sanierung durch einen Sachkundigen. Eine Liste mit sachkundigen Firmen finden Sie unter www.euv-stadtbetrieb.de

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Sprechen Sie uns an!

Die Fachleute des EUV möchten Sie mit Ihrem Know-how unterstützen, beantworten gerne Ihre Fragen und geben Tipps und Informationen zur Grundstücksentwässerung:

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AöR-

Westring 215
44575 Castrop-Rauxel

Telefon 0 23 05 - 96 86 567 (von 8:00 - 12:00 Uhr)
info61a@euv-stadtbetrieb.de

Vorab können Sie sich auf unserer Internetseite www.euv-stadtbetrieb.de informieren.

Weiterführende Informationen im Internet:

- Allgemeine Informationen zur Grundstücksentwässerung www.grundstuecksentwaesserung-online.de

Verantwortlich für Inhalt und Herausgabe:

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AöR-
-Der Vorstand-

Westring 215
44575 Castrop-Rauxel

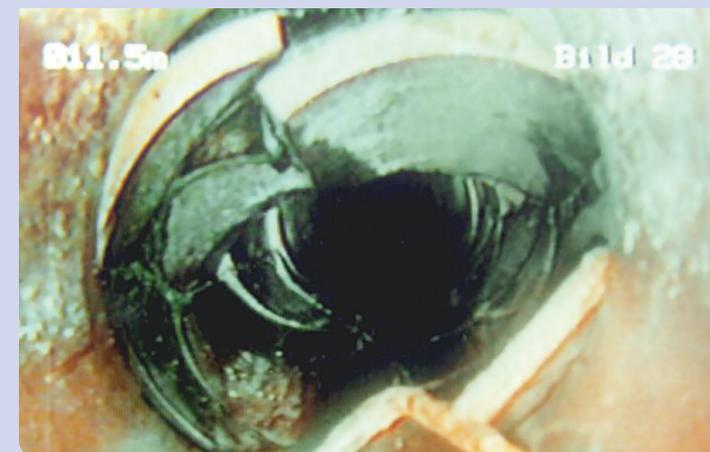
Ausgabe 01/2009

EUV informiert

Stadtbetrieb
Castrop-Rauxel
Anstalt des
öffentlichen Rechts



Information für Hauseigentümer in Castrop-Rauxel Private Abwasserleitungen



Abwasserleitung in Scherben gebrochen

Hausanschlüsse müssen dicht sein!

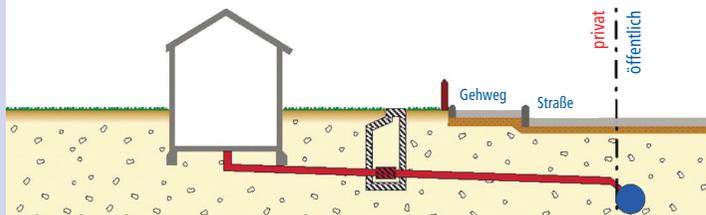
Jeder Grundstückseigentümer ist Betreiber seines Hausanschlusskanals und gemäß §61a Landeswassergesetz NW verpflichtet, seine Anlage bis Ende 2015 auf Dichtheit prüfen und ggf. sanieren zu lassen.

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel möchte Sie frühzeitig über die aktuelle Gesetzeslage informieren und weitergehende Informationen geben.

Was gehört zum Hausanschluss?

In der Entwässerungssatzung ist geregelt, wo die Zuständigkeit der Kommune aufhört und die Verantwortung des Grundstückseigentümers anfängt (www.euv-stadtbetrieb.de).

In Castrop-Rauxel liegt die Grenze zwischen den Zuständigkeitsbereichen am öffentlichen Kanal.



Zuständigkeiten gem. Entwässerungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Welche Folgen haben undichte Hausanschlüsse?

- Durch austretendes Abwasser können Boden und Grundwasser verunreinigt werden.
- Bei hohen Grundwasserständen gelangen große Wassermengen in die Kanalisation und führen zur Überlastung.
- Geringfügige, kostengünstig zu behebbende Schäden können zu gravierenden Problemen anwachsen, die die Funktionsfähigkeit der Abwasserleitung gefährden.
- Wie das Gebäude, so stellt auch die Abwasserleitung einen Vermögenswert dar. Es sollte im Interesse des Grundstückseigentümers liegen, diesen Wert dauerhaft zu erhalten und eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicher zu stellen.

Wie wird die Dichtheit geprüft? Bis wann muss geprüft werden? Wer prüft?

Die privaten Leitungen werden nach vorheriger Hochdruckreinigung von einer Revisionsöffnung oder einem Schacht aus mit Spezialkameras befahren. Der Leitungszustand und die Schäden werden in einem Video dokumentiert und ausgewertet.

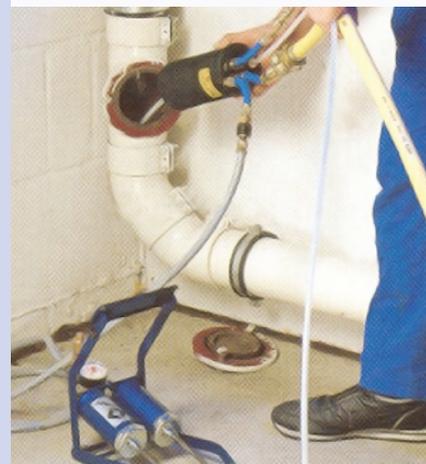
Anschließend kann eine Dichtheitsprüfung mit Wasser oder Luft für das gesamte private Kanalnetz durchgeführt werden.

Die Dichtheit bestehender Anlagen muss laut §61a des Landeswassergesetzes NW bis spätestens zum 31.12.2015 geprüft werden.

Die Kommune kann aber auch per Satzung gebietsweise verkürzte Fristen festlegen, wenn z. B. Leitungsschäden vermutet, öffentliche Baumaßnahmen durchgeführt oder die öffentlichen Kanäle auf Dichtheit geprüft werden.

Die Untersuchung der meist unzugänglich verlegten Leitungen ist kompliziert. Sie ist von Sachkundigen durchzuführen.

Der EUV hält eine Liste von Prüfern für Sie bereit (www.euv-stadtbetrieb.de).



Inspektion von Revisionsöffnungen



Was tun, wenn der Hausanschluss undicht ist? Was kann das kosten?

Wenn bei einer Inspektion oder Dichtheitsprüfung Schäden festgestellt werden und eine Sanierung notwendig werden sollte, ist es ratsam

- zunächst sachkundigen Rat einzuholen und nicht sofort den Sanierungsauftrag zu erteilen. Denn die bisherige Praxis zeigt, dass es oft noch kostengünstigere und bessere Lösungen gibt, als das erstbeste Angebot bietet.
- das Gespräch mit den Fachleuten des EUV zu suchen. Manchmal können unseriöse Angebote durch eine einfache Plausibilitätskontrolle erkannt werden.

Die Kosten für die Überprüfung der Dichtheit liegen erfahrungsgemäß zwischen 200,- und 500,- Euro.

Die Kosten für die ggf. erforderliche Sanierung hängen von der Länge, Zugänglichkeit und Art der festgestellten Leitungsschäden ab.

Als sichere und preiswerte Alternative hat sich auch die Neuverlegung der schadhafte Grundleitungen unter der Kellerdecke statt wie bisher unter der Grundplatte erwiesen.



Abhängen der Leitungen unter der Kellerdecke